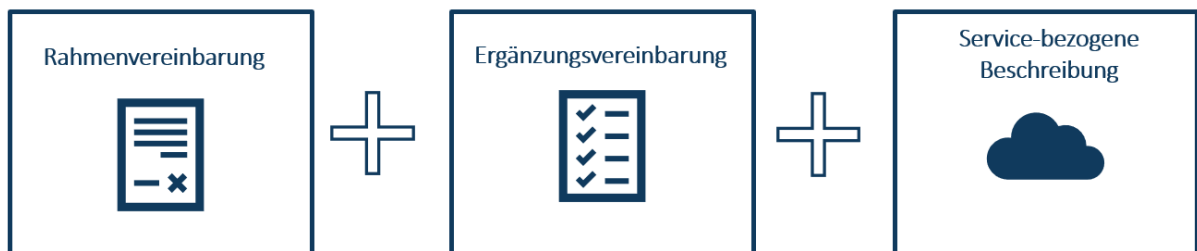


FAQ – Verträge zur Auftragsverarbeitung OEDIV

Im folgenden FAQ finden Sie Antworten zu Fragen rund um das Thema des Abschlusses eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung mit der OEDIV KG oder einem seiner verbundenen Unternehmen.

1. Welche Dokumente beinhalten die modularen Auftragsverarbeitungsverträge der OEDIV?

Die Verträge zur Auftragsverarbeitung bei der OEDIV enthalten folgende Dokumente:



a) Die Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung stellt die vertragliche Basis i. S. d. Art 28 DSGVO dar. Diese Vereinbarung wird in der Regel einmalig abgeschlossen und enthält folgende Anlagen:

- **Anlage 1:** die Ergänzungsvereinbarung (siehe lit. b)
- **Anlage 2:** die allgemeinen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM)
- **Anlage 3:** Muster für "Service-bezogene Beschreibungen", die für besondere – online nicht verfügbare Services der OEDIV - individuell schriftlich vereinbart werden können.

b) Die Ergänzungsvereinbarung

Die Ergänzungsvereinbarung ergänzt und individualisiert die Rahmenvereinbarung. Sie enthält eine Auflistung der von Ihnen bei der OEDIV bezogenen AV-relevanten Services. Pro benanntem AV-relevanten Service finden Sie [online](#) eine individuelle „Service-bezogene Beschreibung“. Bei Änderungen der von Ihnen bezogenen Services (z. B. bei Buchung oder Abkündigung eines Services) ist die Ergänzungsvereinbarung anzupassen und entsprechend neu zu unterzeichnen. Die Rahmenvereinbarung muss nicht angepasst werden.

2.2 AUFLISTUNG DER BEI UNTERZEICHNUNG BEAUFTRAGTEN SERVICES

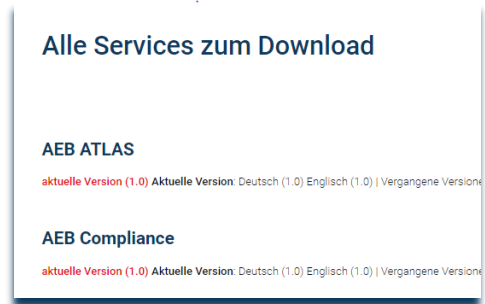
Der Auftraggeber bezieht zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Ergänzungsvereinbarung die folgenden Services vom Auftragnehmer unter Geltung der zwischen den Parteien abgeschlossenen Rahmenvereinbarung.

Service	Version der Service-Beschreibung	Besonderheiten
Data Management Solution für SAP HCM	Version 1.0	
eddyson yOn Demand	Version 1.0	
E-Mail-Archivierung	Version 1.0	

c) Die service-bezogene Beschreibung

Die service-bezogenen Beschreibungen zu den von Ihnen bezogenen AV-relevanten Services sind in der Regel online auf unserer Internetseite jederzeit abrufbar ([AVV Download Plattform - OEDIV](#)).

Für individuelle Fälle (z. B., wenn ein Service online nicht verfügbar ist) kann eine service-bezogene Beschreibung auch schriftlich der Rahmenvereinbarung hinzugefügt werden (Anlage 3). Die service-bezogenen Beschreibungen beinhalten die für den Service relevanten Inhalte des Art. 28 DSGVO (z. B. Verarbeitungszwecke, Datenkategorien, Subunternehmen).



2. Welcher Vorteil bietet ein modularer Ansatz?

Der modulare Ansatz ermöglicht es schnell auf Veränderungen in Ihren Service-Anforderungen zu reagieren. Wenn Sie neue Services hinzufügen oder bestehende kündigen, muss lediglich die Ergänzungsvereinbarung angepasst werden, während die Rahmenvereinbarung unverändert bleibt. Dies ermöglicht auch bei komplexen Sachverhalten eine flexible und schnelle Möglichkeit für Anpassungen.

Darüber hinaus bieten die online zur Verfügung gestellten servicebezogenen Beschreibungen eine detaillierte und spezifische Darstellung der datenschutzrelevanten Aspekte jedes einzelnen von Ihnen gebuchten Services. Diese werden für Sie zu jeder Zeit – natürlich auch in vergangenen Versionierungen – abrufbar sein.

3. Woher wissen Sie welche Services AV-relevant sind und welche Version der online zur Verfügung gestellten service-bezogenen Beschreibungen für Sie relevant ist?

Die für Sie AV-relevanten Services sowie die relevante Version der service-bezogenen Beschreibung finden Sie in der Ergänzungsvereinbarung unter „2.2 Auflistung der bei Unterzeichnung beauftragten Services“. Die verschiedenen Versionen von Service-bezogenen Beschreibungen werden für Ihre Rechtssicherheit auch zukünftig online zugänglich sein.

Sofern Besonderheiten im Rahmen der Leistungserbringung für Sie in Bezug auf einen bestimmten Service vorliegen (z. B. abweichende Subunternehmer im Vergleich zur Service-bezogenen Beschreibung), finden Sie diese ebenfalls in der Ergänzungsvereinbarung unter Ziffer 2.2. Sollte ein bestehender Service gekündigt werden, wird dieser weiterhin – für die beiderseitige bessere Übersichtlichkeit - unter „2.3 Dokumentation früher beauftragter Services“ dokumentiert sein.

4. In welchen Fällen sind AV-relevante Services nicht als einzelne service-bezogene Beschreibung online auffindbar?

In Einzelfällen können die Namen von Services aus den Leistungsbeschreibungen oder Leistungsscheinen mit den Service-Namen aus den Service-bezogenen Beschreibungen abweichen. In diesen Einzelfällen wird der Service in einer anderen Service-bezogenen Beschreibung mitberücksichtigt (z. B. bei dem Service „Managed WAN“, welcher ebenfalls Beschreibungen für die Services „MPLS Backbone“, „MPLS Backbone Interconnect“, „Dedicated Internet Line“ enthält).

Eine service-bezogene Beschreibung kann also mehrere Services umfassen, welche in einer Leistungsbeschreibung oder einem Leistungsschein benannt sind. Dies wird auf der Online-Plattform entsprechend in der service-bezogenen Beschreibung und in Ihrer Ergänzungsvereinbarung unter den Besonderheiten ausgewiesen. Sprechen Sie uns gerne an, sofern in diesem Kontext Fragen aufkommen oder Sie einen Service auf der Online-Plattform nicht finden können.

5. In welchen Fällen wird eine servicebezogene Beschreibung schriftlich und nicht online zur Verfügung gestellt?

Eine individuelle schriftliche service-bezogene Beschreibung (gemäß der Anlage 3 der Rahmenvereinbarung) erhalten Sie, wenn Sie einen AV-relevanten Service beziehen, der nicht im standardmäßigen Leistungsportfolio der OEDIV enthalten ist.

6. Welche Ergänzungen müssen Sie in den Dokumenten vornehmen?

Die Rahmenvereinbarung, die Ergänzungsvereinbarung sowie die service-bezogenen Beschreibungen werden durch uns vollständig ausgefüllt zur Verfügung gestellt. Sie müssen lediglich die Ergänzungsvereinbarung - und ausnahmsweise beim erstmaligen Vertragsschluss die Rahmenvereinbarung - unterzeichnen. Die Unterschrift erfolgt digital per DocuSign.

Sofern eine Individuelle schriftliche service-bezogene Beschreibung abgeschlossen werden muss, ist (sofern die Rahmenvereinbarung bereits abgeschlossen wurde) ausschließlich diese individuelle Vereinbarung zu unterzeichnen.

7. Wie erfolgt der Vertragsschluss per DocuSign?

Der Vertragsschluss per DocuSign ist ein rechtssicherer, effizienter und digitaler Prozess. Es müssen keine Dokumente ausgedruckt, händisch unterschrieben oder postalisch verschickt werden.

So funktioniert der Vertragsschluss per DocuSign (<https://www.docuSign.com/de-de>):

Einladung zum Vertragsabschluss: Wir senden Ihnen eine Einladung per E-Mail. Diese E-Mail enthält einen Link, über den Sie auf das Dokument in DocuSign zugreifen können.

Dokumentansicht: Der Link führt Sie zur Ansicht des Vertragsdokuments im DocuSign-System. Hier können Sie das Dokument prüfen und ggf. Anmerkungen vornehmen.

Elektronische Unterschrift: Wenn Sie mit den Inhalten des Dokuments einverstanden sind, können Sie an den Stellen, an denen Ihre Unterschrift benötigt wird, elektronisch unterschreiben. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Unterschrift mit der Maus zu zeichnen oder eine vorgefertigte Unterschrift hochzuladen.

Verifizierung: DocuSign sorgt für Sicherheit und Vertraulichkeit. Sie können die Identität des Unterzeichners verifizieren, indem Sie beispielsweise einen Bestätigungscode eingeben, der an Ihre E-Mail-Adresse gesendet wird.

Abschluss und Kopie: Nachdem alle Parteien das Dokument unterzeichnet haben, erhalten Sie eine Kopie des unterzeichneten Vertrags per E-Mail. Der Vertrag wird außerdem im DocuSign-System gespeichert, so dass Sie jederzeit darauf zugreifen können.

Rechtsgültigkeit: Elektronische Signaturen, die über Plattformen wie DocuSign erfolgen, sind in vielen Ländern und Rechtsgebieten rechtsgültig und erfüllen die gleichen Anforderungen wie handschriftliche Signaturen.

Bei Fragen zur Nutzung von DocuSign oder zum Vertragsabschluss stehen wir Ihnen gerne zur Seite.